



# AMTSBLATT

## des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 30

Nordhausen, den 23.09.2020

Nr. 10/2020

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
<b>Nr. 38:</b> Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen des Landkreises Nordhausen		1
<b>Nr. 39:</b> Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Kehmstedt		1
<b>Nr. 40:</b> Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes "Alter Stolberg" Urbach: Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Alter Stolberg" Urbach für das Wirtschaftsjahr 2020		1

### **Nr. 38:**

#### **Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen des Landkreises Nordhausen**

Gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die Jahresabschlüsse 2018, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/die Behandlung des Fehlbetrags der kommunalen Unternehmen, an denen der Landkreis Nordhausen mittelbar oder unmittelbar in der Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 19. Oktober bis 2. November 2020**

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordhausen, 99734 Nordhausen, Grimmelallee 23, Zimmer 111 aus.

gez. Jendricke, Landrat

### **Nr. 39:**

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Kehmstedt**

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Kehmstedt wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

**Sonntag, der 15. November 2020**

bestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 29. November 2020 statt. Der im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen vom 05.08.2020 (Nr. 9/2020) bekanntgemachte Wahltermin am 27. September 2020 hat sich erledigt und wurde aus Klarstellungsgründen aufgehoben.

Nordhausen, den 21.08.2020  
Jendricke, Landrat

### **Nr. 40:**

#### **Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes "Alter Stolberg" Urbach: Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Alter Stolberg" Urbach für das Wirtschaftsjahr 2020**

Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 201), Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert am 06. September 2014, erlässt der Trinkwasserzweckverband „Alter Stolberg“ folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

#### **Festsetzung Erfolgs- und Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

dadurch ergeben sich:

1. <b>im Erfolgsplan</b>	die Erträge	682.656 Euro
	die Aufwendungen	666.732 Euro
	der Jahresüberschuss	17.076 Euro
2. <b>im Vermögensplan</b>	die Einnahmen:	520.070 Euro
	die Ausgaben:	520.070 Euro

## § 2

### Kredite für Investitionen

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan 2020 werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Kassenkredit

Es wird kein Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan festgesetzt.

## § 5

### In Kraft Treten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Urbach, 14.08.2020

Jürgen Vopel, Verbandsvorsitzender

Siegel

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ sowie die Einhaltung des gesetzlichen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss 01/2020 vom 30.07.2020 hat die Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ die Haushaltssatzung 2020 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat mit ihrem Schreiben vom 14.08.2020 Az.: 15.0.11832.01/Rie den Eingang der vorstehenden Haushaltssatzung 2020 bestätigt.

#### Bekanntmachungshinweis:

Die Haushaltssatzung kann innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Trinkwasserzweckverband "Alter Stolberg", Kreisstraße 42, 99765 Urbach zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Dienstags von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr  
Donnerstags von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Alter Stolberg“, Kreisstraße 42, 99765 Urbach geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Urbach, 14.08.2020

Jürgen Vopel, Verbandsvorsitzender

Siegel

#### Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 07.10.2020 erscheinen.

**Herausgeber:** Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter [www.landratsamt-nordhausen.de](http://www.landratsamt-nordhausen.de) erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).